



Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
55.1a-U4440-2013/36-6

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
13.11.2013

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tanja Schweiger (Freie Wähler)
vom 07.10.2013
betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Donau im
östlichen Landkreis Regensburg und Oberlieger – Anfrage II

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1a. Welche Maßnahmen sind jetzt im Bereich östlich von Regensburg konkret geplant,*
- b. wurden bisherige Planungen verworfen und wenn ja,*
- c. aus welchem Grund?*

Im Flutpolderprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 2003 waren im
östlichen Landkreis Regensburg keine Standorte für gesteuerte Flutpolder

Standort
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

vorgesehen. Mögliche Rückhalteräume an der Donau werden derzeit im Rahmen einer Gesamtbetrachtung identifiziert. Das vergangene Hochwasserereignis vom Juni 2013 hat gezeigt, wie wichtig es ist, im Katastrophenfall Hochwasser gezielt zurückhalten zu können.

Gesteuerte Flutpolder sind hocheffiziente Maßnahmen, um Hochwasserspitzen gezielt zu kappen. Daher ist es absolut notwendig, den Bau gesteuerter Flutpolder voranzutreiben und auch weitere Standorte zu identifizieren.

2. Welche Details sind der Staatsregierung in Bezug auf das Hochwasser im Juni 2013 und das Schleusenmanagement bekannt und teilt die Staatsregierung die Annahme der Interessengemeinschaft, dass die Schleusen flussabwärts nach Regensburg zu spät geöffnet wurden, wodurch die Hochwassermarken nochmals erheblich anstieg?

Fehlsteuerungen an den Schleusen beim Hochwasser im Juni 2013 sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Im Hochwasserfall wird die Schifffahrt auf der Donau in der Regel eingestellt, daher werden auch keine Schleusungsvorgänge an den Wehranlagen mit Schiffsschleuse durchgeführt. Der Hochwasserabfluss erfolgt im Regelfall über die Wehrklappen, ein Rückhalt des Hochwassers an den Wehranlagen ist weder möglich noch beabsichtigt. Die genauen Betriebsvorgänge an den Schleusen der Bundesschifffahrtsstraße werden in Betriebsvorschriften durch die Bundesschifffahrtsverwaltung geregelt.

3. Warum befand sich beim letzten Hochwasser in den geplanten und bereits fertig gestellten Retentionsräumen der Pfatter, bei Pfatter kein Wasser und wie und wann geht es weiter mit der geplanten Renaturierung der Pfatter?

Beim Hochwasserereignis vom Juni 2013 hat sich vor der sog. Bechaubrücke am oberen Ende des bisherigen Pfatterausbaus ein Hochwasserstau eingestellt. Trotz Rückstau und der sich daraus ergebenden Überflutung der Staatsstraße oberhalb

der Bechaubrücke, haben sich die neu geschaffenen Retentionsräume im linken Pfattervorland in diesem oberen Gewässerabschnitt plangemäß gefüllt.

Im Zuge der nach dem Hochwasser durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen an der Pfatter wurden Einschwemmungen im Flussbett und auch im Brückenbereich beseitigt, sowie umgestürzte, querliegende Bäume entnommen. Diese Abflusshindernisse können im Zusammenwirken mit einer Drosselwirkung der Bechaubrücke dazu geführt haben, dass die Retentionsräume im unteren Pfatterabschnitt nicht wie in der Planung von 2001 vorgesehen, beaufschlagt wurden.

Die 2001 durchgeführte Renaturierung war als ein erster Bauabschnitt zu einer umfassenden Renaturierung bis Moosham vorgesehen. Durch die zwischenzeitliche Entwicklung bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist aktuell vorgesehen, ein Umsetzungskonzept zur EG-WRRL zu erstellen und im Wesentlichen punktuelle Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands“ zu verwirklichen.

4. *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Problematik, dass durch Hochwässer in Poldergebieten entgegen typischen, darauf eingestellten Auegebieten, Flora und Fauna nachhaltig durch Wasser als auch die damit verbundenen Verschmutzungen massiv gestört werden und damit*
- a) das Bodenleben vernichtet wird,*
 - b) eine landwirtschaftliche Nutzung auf Jahre hinaus unterbleiben könnte,*
 - c) Böden massiv verunreinigt werden?*

Auswirkungen auf Flora und Fauna müssen standortbezogen im Einzelfall geprüft werden. Im Zuge der Planungen werden die Auswirkungen auf Flora und Fauna beurteilt und, soweit erforderlich, Abhilfemaßnahmen vorgesehen. Mit betroffenen Landnutzern im Flutungsbereich gesteuerter Flutpolder werden Vereinbarungen getroffen, die entsprechende Entschädigungsregelungen vorsehen, um Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung auszugleichen.

5. Welche Maßnahmen werden flussaufwärts, ab Pfatter an Gewässern III Ordnung getroffen, um Wasser bereits da zurück zu halten, wo es entsteht, unterteilt nach:

- a) Maßnahme
- b) Volumen
- c) Realisierungszeitraum?

Für Unterhaltung und Ausbau an Gewässern dritter Ordnung sind nach dem Bayerischen Wassergesetz im Regelfall die Kommunen zuständig. Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt an Gewässern dritter Ordnung werden deshalb von den Kommunen geplant und ausgeführt. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen dabei mit Fördermitteln nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben. Deshalb liegen der Bayerischen Staatsregierung nur Daten von Vorhaben mit finanzieller Beteiligung des Freistaats vor.

Im bayerischen Einzugsgebiet der Donau oberstrom der Gemeinde Pfatter wurden in den letzten fünf Jahren rund 60 kommunale Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserrückhalts an Gewässern dritter Ordnung mit Mitteln in Höhe von etwa 31 Millionen Euro gefördert.

Das Rückhaltevolumen dieser Vorhaben beträgt rund 4 Millionen Kubikmeter. Zur Wirkung solcher Rückhaltebereiche an Gewässern dritter Ordnung wird auf die Beantwortung von Frage 8 verwiesen.

Von den oben genannten rund 60 kommunalen Vorhaben ist inzwischen rund die Hälfte abgeschlossen. Über den Planungs- und Realisierungshorizont weiterer eventuell noch anstehender kommunaler Vorhaben in diesem Bereich, für die noch keine Förderung beantragt wurde, liegen der Bayerischen Staatsregierung keine Informationen vor.

6. Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass auf dem Anwesen in Maiszant, das seit mehr als 500 Jahren besteht, jetzt erstmals Grundwasser im Mauerwerk des Gebäudes auftrat?

Bereits im Winter 2002/2003 kam es im östlichen Bereich von Regensburg zu hohen Grundwasserständen. Bei der seit dem Jahr 1971 im Betrieb befindlichen Grundwassermessstelle Maiszant 214A wurde als Extremwert ein Grundwasserstand von 325,19 müNN bei einer Geländehöhe von 325,37 müNN, d.h. annähernd geländegleich gemessen. Nach Neuordnung des Grundwassernetzes wird seit dem Jahr 2003 ca. 800 m süd-westlich des Anwesens Maiszant eine Grundwassermessstelle betrieben. Beim Hochwasser vom Mai/Juni 2013 stieg hier der GW-Stand bis auf 325,48 müNN und damit bis zur Geländeoberkante (325,44 müNN) an.

Die Geländehöhe beim Anwesen Maiszant liegt auf etwa 325,90 müNN. Überträgt man den Grundwasseranstieg am Pegel auf die Hofstelle, so ist die Vernässung des Mauerwerks, infolge des über die Fundamente aufsteigenden Grundwassers, durchaus realistisch.

Ein Grund dafür sind sicherlich die außergewöhnlich hohen Niederschläge im ersten Halbjahr 2013. Ein weiterer Grund kann möglicherweise auch die Randlage des Anwesens im Überschwemmungsgebiet der Pfatter sein. Mit dem Übertritt der Pfatter über die Ufer und über die Staatsstraße, floss das Hochwasser 2013 überwiegend in Richtung Osten und damit auch bis zum Anwesen Maiszant ab.

7. Sind der Staatsregierung flussaufwärts von Regensburg Naturräume bekannt, die als Retentionsraum zur Verfügung stehen könnten und welche Planungen laufen hierzu?

Konkrete Planungen laufen für die Errichtung des gesteuerten Flutpolders Riedensheim westlich von Neuburg an der Donau. Das Rechtsverfahren soll in Kürze abgeschlossen werden. Weitere mögliche Rückhalteräume an der Donau werden derzeit im Rahmen einer Gesamtbetrachtung identifiziert.

8a. Wie steht die Staatsregierung zu der Auffassung, mit dem Hochwasserschutz bereits dort, wo das Wasser entsteht, zu beginnen, um die Wassermassen gar nicht in die Donau zu leiten, sondern deutlich vorher bereits in Rückhaltebecken für mindestens 1 Woche speichern zu können, nachdem die Rückhaltebecken in Bach an der Donau die Wassermassen, die aus dem Vorwald kamen, sehr gut aufgefangen und somit eine Überschwemmung in der Ortschaft verhindert haben?

b) Welche und wie viele solcher Maßnahmen sind an den Zuläufen zu Donau und Regen bereits realisiert bzw. sind noch in Planung?

Der Freistaat Bayern unterstützt Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserrückhaltes an Gewässern dritter Ordnung mit hohen Fördersätzen, da diese Vorhaben sehr wichtig für den lokalen Hochwasserschutz vor Ort sind. Für Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts in Gewässer und Aue, für Gewässerrenaturierungen und für die Planung und den Bau von Hochwasserrückhaltebecken werden deshalb Fördersätze zwischen 65 % und 75 % gewährt.

Solche Maßnahmen haben aber wegen ihrer in der Regel geringen Größe und ihrer Lage am Gewässeroberlauf nur lokale, jedoch keine überregionale Schutzwirkung für Siedlungen an den großen Gewässern. So haben beim Juni-Hochwasser 2013 kleine Hochwasserrückhaltebecken an den Gewässeroberläufen keinen messbaren Einfluss auf die Hochwasserspitze in der Donau gehabt.

Kleine Hochwasserrückhaltebecken füllen sich bereits bei kleinen und mittleren Hochwasserereignissen, auf die sie ausgelegt sind. Bei großen überregionalen Hochwasserereignissen ist das Rückhaltepotential kleiner Becken beim Beginn der Hochwasserwelle bereits „belegt“. Das heißt, die Becken sind bereits voll, wenn die Wellenspitze im großen Gewässer abläuft, und können so nicht zur Kappung der Hochwasserspitze beitragen. Das in der Anfrage angeführte Beispiel Bach an der Donau verdeutlicht dies: Die beiden Hochwasserrückhaltebecken haben beim Juni-Hochwasser 2013 gut funktioniert und ihren Zweck erfüllt, Bach an der Donau vor dem Hochwasser des Perlenbachs und des Adersbachs zu schützen. Allerdings waren die beiden Becken vollständig gefüllt und deren Rückhaltewirkung bereits „verbraucht“, als die Hochwasserwelle einige Tage später in der Donau aufgetreten ist.

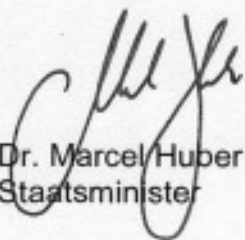
Solche dezentralen Rückhaltemaßnahmen sind also nicht geeignet, zu einer gezielten Dämpfung der Hochwasserwelle in der Donau beizutragen.

Zudem können viele kleine Rückhaltemaßnahmen in den Oberläufen von Gewässern im Gegensatz zu wenigen großen Poldern nicht koordiniert und gesteuert geflutet werden, um eine Hochwasserwelle gezielt zu kappen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Hochwasserrückhaltemaßnahmen an den Gewässern dritter Ordnung von großer Bedeutung für den lokalen Hochwasserschutz sind und deshalb durch den Freistaat Bayern angemessen gefördert werden. Sie können aber besonders effiziente Hochwasserschutzmaßnahmen, wie gesteuerte Flutpolder, Rückgewinnung von Retentionsräumen hinter bestehenden Deichen (zweite Deichlinie) oder überregional wirkende Hochwasserspeicher nicht ersetzen.

Die in den letzten fünf Jahren mit Fördermitteln des Freistaates Bayern realisierten Vorhaben wurden bereits in Frage 5 a) behandelt. Welche und wie viele solcher Vorhaben mit lokaler Hochwasserschutzwirkung im bayerischen Einzugsgebiet der Donau künftig noch geplant und realisiert werden, ist der Staatsregierung nicht bekannt, da die Vorhabensträgerschaft bei den Kommunen liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcel Huber MdL
Staatsminister



Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
55_1a-U4440-2013/36-5

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
08.11.2013

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tanja Schweiger (Freie Wähler)
vom 07.10.2013
betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Donau im
östlichen Landkreis Regensburg und Oberlieger – Anfrage I

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche seit 1999 projektierten Hochwasserschutzmaßnahmen entlang von Gewässern I. bis III. Ordnung bzw. an Gewässern im Einzugsgebiet der Donau wurden bislang nicht umgesetzt, aufgeschlüsselt nach:
- a) dem einzelnen Gewässer,
 - b) den Gründen für die Nichtumsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahme (technische Gründe, Finanzen, Naturschutz etc.) und
 - c) dem Projektstart (Einreichung Antragsunterlagen) und Projektstand (liegen die notwendigen baurechtlichen Genehmigungen schon vor?)

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Aufgrund der großen Anzahl von Vorhaben sowie den begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen kann eine Umsetzung nur Schritt für Schritt auf Basis einer bayernweiten Priorisierung der Vorhaben erfolgen. Daher wurden seit 1999 vorrangig Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verminderung von großen Schadensrisiken realisiert wie z. B. in Ingolstadt oder München. Weitere wichtige Maßnahmen wie z. B. der Hochwasserschutz der Stadt Regensburg wurden begonnen.

Die bayernweite Priorisierung von staatlichen Hochwasserschutzprojekten umfasst sowohl die bauliche Umsetzung als auch die vorauslaufende ingenieurmäßige Projektierung sowie wasserrechtliche Genehmigung. Hiermit wird sichergestellt, dass projektierte und eventuell bereits genehmigte Vorhaben auch zeitnah umgesetzt werden. Verzögerungen im Projektablauf können jedoch entstehen z. B. durch:

- Verzögerungen in der Planungsphase (Einsprüche im Wasserrechtsverfahren, Probleme beim Grunderwerb, etc.)
- neue Erkenntnisse.

An Gewässern 3. Ordnung liegt die Verantwortung für Hochwasserschutzmaßnahmen bei den Gemeinden. Der Freistaat Bayern gewährt hier Zuwendungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Ansonsten ist er als amtlicher Sachverständiger im Wasserrechtsverfahren beteiligt. Insofern liegen dem Freistaat Bayern Erkenntnisse in der Regel nur über Vorhaben vor, die konkret geplant oder umgesetzt werden. Aussagen über nicht umgesetzte Maßnahmen und Gründe für die Nichtumsetzung können daher nicht gemacht werden.

2. Sind zwischen Regensburg und Passau bereits Flutpolder gebaut worden und wenn ja,

a) wurden diese bei der Flut im Mai/Juni geflutet und welche Auswirkungen haben sich ergeben

b) und wenn nein, warum nicht?

Bisher wurden zwischen Regensburg und Passau keine gesteuerten Flutpolder gebaut. Der Flutpolder „Oberauer Schleife“ bei Straubing ist projektiert. Das zugehörige Raumordnungsverfahren ist mit positiver Beurteilung abgeschlossen.

3. Ist der Staatsregierung das Schreiben der IG gegen Flutpolder östlich Regensburg vom 21.05.2007 an den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber bekannt und welche Schlüsse wurden daraus gezogen?

Für den Schutz der Menschen an der Donau zwischen Regensburg und Passau vor weiteren Überflutungen sind – wie das diesjährige Hochwasser gezeigt hat – weitere Maßnahmen nicht verzichtbar.

4. Wurden weitere Bohrungen durchgeführt, nachdem bei der Vorstellung von Zwischenergebnissen des Flutpolder-Gutachtens im Landratsamt Regensburg im April 2007 das Gutachten von Herrn Professor Strobl ergeben hat, dass die Flutpolder aufgrund der großräumigen Geologie machbar wären, jedoch die kleinräumige Geologie näher geprüft werden müsste, da die 10 beauftragten Bohrungen nicht reichen, und wenn ja,

- a) in welchem Raster wurde mit*
- b) welchen Mitteln geprüft und*
- c) welche Ergebnisse wurden daraus gefolgert?*

Im Gutachten von Herrn Professor Strobel sind u. a. 53 Bohrungen angeführt, die im Zuge der Bauarbeiten durch die RMD abgeteuft und zur Grundwasserbeweissicherung auch als Pegel ausgebaut wurden.

Mit diesen konnten geologische Profile erstellt werden, welche die bereits vorhandenen Erkenntnisse zur großräumigen Geologie weiter untermauerten.

Das Gutachten von Herrn Prof. Strobl basiert ausschließlich, auf bis dato vorhandenen Bohrungen und Grundwasseraufschlüssen. Darüber hinaus wurden von Seiten der Wasserwirtschaft für dieses Gutachten, keine zusätzlichen Bohrungen beauftragt.

5. Inwieweit sind die bisherigen Polderplanungen daraufhin untersucht worden, welche Mehrkosten, bzw. Entschädigungszahlungen durch ansteigenden Grundwasserspiegel - auch in der weiteren Umgebung (Mintraching, Neutraubling) - erforderlich werden, insbesondere bei:

- a) Gebäuden wie Öffentlichen Bauten, Privathäusern und Gewerbebauten,
- b) Infrastruktur (Mero, Straßen) und
- c) Nichtmehrbelegung von Friedhöfen

Derzeit werden Untersuchungen zur Identifizierung möglicher Rückhalteräume an der Donau angestellt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Sofern aus den Überlegungen künftig konkrete Planungen für gesteuerte Flutpolder erfolgen, wird auch die Betroffenheit Dritter im Zuge der Planungen und des Rechtsverfahrens untersucht.

6. Ist aus Sicht der Staatsregierung bei Polderflutung das Abwassersystem der angrenzenden Gemeinden Wörth a.d. Donau, Barbing und Pfatter gefährdet, insbesondere stellt sich die Frage, ob

- a) das vielerorts betriebene Vakuumsystem zur Abwasserentsorgung bei einem Anstieg des Grundwassers außer Betrieb zu setzen ist, und
- b) kann es auch passieren, dass die Abwassersysteme mit Freispiegelkanälen nicht mehr richtig funktionieren, bzw. müssen
- c) die Kläranlagen (die teilweise nur 50 Meter von den geplanten Poldern entfernt sind) außer Betrieb gesetzt werden?

Siehe Antwort zu Frage 5.

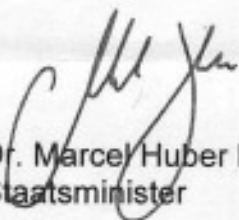
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Befürchtungen der IG gegen Flutpolder östlich Regensburgs, dass Trinkwasserbrunnen bei Polderflutung durch ins Hinterland drängende Grundwasser verschmutzt und damit unbrauchbar gemacht werden?

Siehe Antwort zu Frage 5.

8. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach die Erfahrungen mit dem Juni-Hochwasser 2013 dazu führen können, weitere Gebiete im Einzugsbereich der Donau künftig von jeglicher Bebauung freizuhalten?

Für den Abfluss eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses werden nach Wasserhaushaltsgesetz bayernweit an Gewässern mit potentiell signifikantem Hochwasserisiko Überschwemmungsgebiete ermittelt und festgesetzt. Diese Gebiete sind von Bebauung freizuhalten. Darüber hinaus besteht auch die gesetzlich geregelte Verpflichtung, zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchte Gebiete als Überschwemmungsgebiete festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcel Huber MdL
Staatsminister